



**WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER**

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang**

Politikwissenschaft

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

vom 06.05.2014

vom 26.03.2019

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**
vom 06.05.2014
vom 26.03.2019

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.05.2014 (AB Uni 19/2014, S. 1222 f.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft vom 18.07.2016 (AB Uni 29/2016, S. 2087ff.) werden wie folgt geändert:

1. § 8 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 8
Studieninhalte**

- (1) Das Masterstudium im Studiengang Politikwissenschaft umfasst neben der Masterarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Pflichtmodule:

- MPW1 Grundlagenmodul
- MPW2 Vertiefungsmodul 1: Politische Steuerung
- MPW3 Vertiefungsmodul 2: Politische Partizipation
- MPW5 Praktikumsmodul
- MPW6 Abschlussmodul

Wahlpflichtmodule (1 Modul muss studiert werden):

- MPW4a Fachliche Vertiefung
- MPW4b Nebenschwerpunkt Volkswirtschaftslehre ohne Vorkenntnisse
- MPW4c Nebenschwerpunkt Volkswirtschaftslehre mit Vorkenntnissen
- MPW4d Nebenschwerpunkt Humangeographie
- MPW4e Nebenschwerpunkt Soziologie
- MPW4f Nebenschwerpunkt Erziehungswissenschaft

- (2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. ²Hiervon entfallen 22 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.“

2. § 11 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 11
Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) ¹Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine benotete Prüfungsleistung zu erbringen. ²Mögliche Prüfungsleistungen in den Modulen sind: Modulabschlussklausur, Klausur, schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfung, Referatsverschriftlichung, Präsentation, Praktikumsbericht, Masterarbeit, Disputatio. Das Nähere regeln die Modulbeschreibungen.
- (3) ¹Die Lehrenden können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen unbenotete Studienleistungen definieren, die für das Bestehen der Veranstaltung erforderlich sind. ²Mögliche Studienleistungen sind: (praktische) Übungen, mündliche oder schriftliche Leistungsüberprüfungen (Tests), Einzel-/Gruppenreferate, Referatsverschriftlichungen, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Statements zu Schlüsseltexten, das Erstellen eines Analyserasters zum Lesen von Texten, Projektberichte, Forschungsberichte, Protokolle, Kurzessays, Kommentare, Rezensionen, Dokumentationen, das Erstellen von Dossiers, Gruppengespräche, Moderationen, die Teilnahme an Exkursionen, die Entwicklung von Exposés für eine empirische Studie oder für die Masterarbeit, Präsentationen des Forschungsstands sowie der Arbeitsfortschritte bei der Masterarbeit, das Durchführen von Fallstudien zu Übungszwecken, das Erstellen von Multimedia-Präsentationen (Film, Hörfunkbeitrag, PC-Präsentation etc.), das Erstellen eines Interviewleitfadens, das Führen und Auswerten von Interviews, das Erstellen eines Forschungsdesigns inkl. Theorie und Methode, Daten-Erhebung, die Analyse und Interpretation statistischen Datenmaterials, die Teilnahme an Fallstudien, Planspielen oder Simulationen, die Entwicklung von Trainingskonzepten sowie die Entwicklung von IT-Komponenten (z.B. Computersoftware). ³Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer festzulegen. ⁴Der Gesamworkload für Studienleistungen in einer Lehrveranstaltung darf 30 Stunden nicht übersteigen.
- (4) ¹In den Modulen 4b, 4c, 4d, 4e und 4f studieren die Studierenden an Kooperationsinstituten. ²Bezüglich der Studien- und Prüfungsleistungen gelten hier die Anforderungen der Kooperationsinstitute, sofern nicht anderweitig in den Modulbeschreibungen spezifiziert.
- (5) ¹Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ²Diese wird von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.
- (6) ¹Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistung des jeweiligen Moduls in Art, Umfang und Dauer; sie sind Bestandteil der Masterprüfung. ²Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

- (7) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungs- und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. ²Sie erfolgt in der Regel auf elektronischem Wege. ³Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungs- und Studienleistungen werden durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. ⁴Eine Rücknahme der Anmeldung (Abmeldung) ist innerhalb der Frist gemäß Satz 3 ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt möglich.“

3. § 15 Absatz 7 enthält folgende neue Fassung:

- „(7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.“

4. § 17 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

- „(2) ¹Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ³Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.“

5. Die im Anhang der Prüfungsordnung enthaltenen Modulbeschreibungen wie folgt geändert:

a) Das Modul MPW1 „Grundlagenmodul“ enthält folgende neue Fassung:

Modultitel deutsch:	Grundlagenmodul					
Modultitel englisch:	Foundational Module					
Studiengang:	Master Politikwissenschaft					
1	Modulnummer: MPW1	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [x] 1 Sem. - [] 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 18	Workload: 540h

Modulstruktur:								
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)		
						Selbststudium (h)		
	1.	V	Zentrale Einführung	[x] P	[] WP	1	15h (1 SWS)	15h
	2.	S	Politische Theorie	[x] P	[] WP	7	30h (2 SWS)	180h
	3.	S	Qualitative Methoden	[x] P	[] WP	5	30h (2 SWS)	120h
	4.	S	Quantitative Methoden	[x] P	[] WP	5	30h (2 SWS)	120h

Lehrinhalte:
Das Grundlagenmodul führt in den Masterstudiengang ein und legt die Basis für das weitere Studium. Die zentrale Einführung wird in den ersten Wochen des ersten Semesters durchgeführt. Hier stellen sich die Lehrenden des Studiengangs den Studierenden in mehreren Einzelsitzungen vor und präsentieren ihre aktuellen Forschungs- und Lehrschwerpunkte. Dabei verdeutlichen sie fachliche Vertiefungsmöglichkeiten des Masterstudiengangs und zeigen mögliche Einbindungen der Masterstudierenden in die Forschung am Institut für Politikwissenschaft auf. Zudem erhalten die Studierenden im Rahmen der zentralen Einführung einen Überblick über die Bibliothek, die elektronische Lernplattform und die zentralen Beratungsdienste des Instituts für Politikwissenschaft.
Das Seminar Politische Theorie zielt auf die Klärung zentraler analytischer und normativer Grundbegriffe und Konzepte und eine vertiefte Kenntnis klassischer wie aktueller analytischer und normativer theoretischer Konzepte und Ansätze der Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung ihres methodischen Zugangs zu den Gegenständen sowie ihres wissenschaftstheoretischen Hintergrunds. Auf der Basis der Kenntnis zentraler Ansätze werden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten normativer und empirisch-analytischer theoretischer Zugänge herausgearbeitet.
Die Seminare Quantitative Methoden und Qualitative Methoden vermitteln fortgeschrittene Kenntnisse der empirischen Sozialforschung konzeptionell und dienen der Vorbereitung eigener empirischer Forschung durch eine zusätzliche anwendungsbezogene Dimension. Inhalte sind (1) historische Grundzüge der konzeptionellen Entwicklung und Anwendung der empirischen Sozialforschung in der Politikwissenschaft, (2) Abgrenzung quantitativer und qualitativer empirischer Sozialforschung bezogen auf Erkenntnisreichweiten, Einsatzgebiete, Operationalisierungsbedingungen und methodische Instrumente, (3) Planung/Konzeption der Einsatzmöglichkeiten von Instrumenten empirischer Sozialforschung im Rahmen eigener Forschung und (4) Reflexion der Erkenntnisreichweite beim Einsatz bestimmter qualitativer wie quantitativer Methoden.

Erworbenen Kompetenzen:
Die Studierenden erwerben ein erweitertes Verständnis des Zusammenhangs zwischen politikwissenschaftlichen Theorien und empirischer Forschung und können diese kritisch diskutieren und anwenden. Sie sind in der Lage, einzelne, auch komplexere Erhebungs- und Auswertungsmethoden und Forschungsstrategien der Politikwissenschaft zu entwickeln und anzuwenden und diese auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu beurteilen. Sie können damit Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen und reflektieren.

	Zudem erwerben sie vertiefte Kenntnisse der empirischen und normativen politischen Theorie sowie der Wissenschaftstheorie und können daraus Fragestellungen für die weitere theoretische und empirische Forschung ableiten. Nicht zuletzt sind die Studierenden in der Lage, bereits existierende politikwissenschaftliche Arbeiten hinsichtlich des zugrunde liegenden Theorieverständnisses und der angewandten Methoden zu analysieren und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, für das wissenschaftliche Arbeiten notwendige Literatur in den lokalen Bibliotheken zu recherchieren und beschaffen. Sie sind vertraut im Umgang mit der elektronischen Lernplattform.															
6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine															
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)															
8	<p>Prüfungsleistungen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Die Studierenden erbringen in jedem der drei Seminare eine Prüfungsleistung in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von jeweils ca. 2.000 Wörtern.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Politische Theorie</td> <td>ca. 2.000 Wörter</td> <td>33,3%</td> </tr> <tr> <td>Qualitative Methoden</td> <td>ca. 2.000 Wörter</td> <td>33,3%</td> </tr> <tr> <td>Quantitative Methoden</td> <td>ca. 2.000 Wörter</td> <td>33,3%</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Die Studierenden erbringen in jedem der drei Seminare eine Prüfungsleistung in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von jeweils ca. 2.000 Wörtern.			Politische Theorie	ca. 2.000 Wörter	33,3%	Qualitative Methoden	ca. 2.000 Wörter	33,3%	Quantitative Methoden	ca. 2.000 Wörter	33,3%
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %														
Die Studierenden erbringen in jedem der drei Seminare eine Prüfungsleistung in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von jeweils ca. 2.000 Wörtern.																
Politische Theorie	ca. 2.000 Wörter	33,3%														
Qualitative Methoden	ca. 2.000 Wörter	33,3%														
Quantitative Methoden	ca. 2.000 Wörter	33,3%														
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zentrale Einführung: In der Veranstaltung sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, Studienleistungen vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden die Teilnahme an einer Bibliotheksführung, die Teilnahme an einer Einführung in die elektronische Lehrplattform und/oder die Teilnahme an einer Einführung in die Studienplanung durch die Fachstudienberatung als Studienleistung definieren. Die Studienleistungen werden vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festgelegt.</td> <td>5h</td> </tr> <tr> <td>Seminare: In den Seminaren sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung vorgesehen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.</td> <td>max. 30h</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Zentrale Einführung: In der Veranstaltung sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, Studienleistungen vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden die Teilnahme an einer Bibliotheksführung, die Teilnahme an einer Einführung in die elektronische Lehrplattform und/oder die Teilnahme an einer Einführung in die Studienplanung durch die Fachstudienberatung als Studienleistung definieren. Die Studienleistungen werden vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festgelegt.	5h	Seminare: In den Seminaren sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung vorgesehen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.	max. 30h									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang															
Zentrale Einführung: In der Veranstaltung sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, Studienleistungen vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden die Teilnahme an einer Bibliotheksführung, die Teilnahme an einer Einführung in die elektronische Lehrplattform und/oder die Teilnahme an einer Einführung in die Studienplanung durch die Fachstudienberatung als Studienleistung definieren. Die Studienleistungen werden vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festgelegt.	5h															
Seminare: In den Seminaren sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung vorgesehen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.	max. 30h															
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.															
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote fließt mit 20% in die Gesamtnote ein.															
12	Modulbezogene Teilnahmeveraussetzungen:															

	keine	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird für den Kompetenzerwerb dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christiane Frantz	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Das Modul muss vor der Anmeldung der Masterarbeit abgeschlossen sein.	

b) Das Modul MPW2 „Vertiefungsmodul 1: Politische Steuerung“ erhält folgende neue Fassung:

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Die Studierenden können wählen, ob sie die Prüfungsleistung als eine Modulabschlussprüfung oder in Form von zwei Modulteilprüfungen erbringen. Die Modulabschlussprüfung erfolgt als große Hausarbeit im Umfang von ca. 9.000 Wörtern in einem der vier Kurse des Moduls; die Modulteilprüfungen werden als zwei kleine Hausarbeiten im Umfang von jeweils ca. 4.500 Wörtern in zwei Kursen des Moduls erbracht. Die Wahl zwischen Modulabschluss- und Modulteilprüfungen wirkt sich auf das Vertiefungsmodul 2 Politische Partizipation (MPW3) aus; dort muss dann die andere Variante gewählt werden (siehe unten).	Dauer bzw. Umfang einmalig ca. 9.000 Wörter oder zweimal je 4.500 Wörter	Gewichtung für die Modulnote in % entweder 100% oder je 50%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung In den Seminaren sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung vorgesehen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.	Dauer bzw. Umfang max. 30h	
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote fließt mit 20% in die Gesamtnote ein.		
12	Modulbezogene Teilnahmeveraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird für den Kompetenzerwerb dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die englischsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm Comparative Public Governance (in Europe) eingespeist. Die deutschsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm International and European Governance eingespeist.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Oliver Treib	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Wählen die Studierenden die Prüfungsleistung in Form der Modulabschlussprüfung (große Hausarbeit im Umfang von ca. 9.000 Wörtern), muss die Prüfungsleistung im Vertiefungsmodul 2 Politische Partizipation (MPW3) in Form der Modulteilprüfung (zwei kleine Hausarbeiten im Umfang von jeweils ca. 4.500 Wörtern) erbracht werden.		

	<p>Die Wahl zwischen Modulabschlussprüfung und Modulteilprüfungen wird mit der erstmaligen elektronischen Anmeldung einer der beiden Prüfungsleistungen in einem der beiden Vertieftagsmodule verbindlich. Im Fall der Wiederholung einer Prüfungsleistung kann die Prüfungsform nicht gewechselt werden.</p>
--	---

c) Das Modul MPW3 „Vertiefungsmodul 2: Politische Partizipation“ erhält folgende neue Fassung:

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul 2: Politische Partizipation				
Modultitel englisch:	Advance Module 2: Political Participation				
Studiengang:	Master Politikwissenschaft				
1 Modulnummer: MPW3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2 Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [] 1 Sem. - <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2. + 3.	LP: 24	Workload: 720h

3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststu- dium (h)	
	1.	S	Masterseminar V	[x]	P	[] WP	6	30h (2 SWS)	150h
	2.	S	Masterseminar VI	[x]	P	[] WP	6	30h (2 SWS)	150h
	3.	S	Masterseminar VII	[x]	P	[] WP	6	30h (2 SWS)	150h
	4.	S	Masterseminar VIII	[x]	P	[] WP	6	30h (2 SWS)	150h

Lehrinhalte:

Die Veranstaltungen des Moduls zielen auf eine vertiefende Aneignung und exemplarische Überprüfung und normative Evaluation und Kritik ausgewählter Erklärungsansätze und Heuristiken politischer Partizipation und politischen Entscheidens auf bzw. in den verschiedenen Ebenen, Arenen und Sektoren von Governance. Gemeinsame Klammer der Kurse ist die bottom-up Perspektive auf Politik, die weniger auf staatliche Institutionen, sondern auf die erweiterte Systemstruktur fokussieren. Gefragt wird dabei nach den Möglichkeiten, Demokratie durch zivilgesellschaftliche Partizipation und Deliberation zu erreichen bzw. zu vertiefen. Im Zentrum stehen nicht-staatliche Akteure (z.B. Vereine, Verbände, Soziale Bewegungen, Religionsgemeinschaften), aber auch Akteure des Marktes, die an der allgemeinverbindlichen Regelsetzung mit verschiedenen Instrumenten mitwirken.

Die frei kombinierbaren Seminare unterscheiden sich jedoch sowohl in Hinblick auf die untersuchten Regelungsgegenstände als auch in Hinblick auf ihre konzeptionelle Anlage. Angeboten werden sowohl eher praktisch ausgerichtete Kurse, die die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen thematisieren, als auch Analysen politischer Partizipation unter Bezugnahme auf normative und analytische Theorien der Gegenwart und die politischen Ideengeschichte.

	<p>Erworbenen Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse politischer Partizipation in verschiedenen Kontextbedingungen und auf verschiedenen Steuerungsebenen. Dabei vertiefen sie ihr Wissen über die Handlungsmöglichkeiten zivilgesellschaftlicher und anderer nicht-staatlicher Akteure und werden in die Lage versetzt, ihre hierdurch entwickelten Analysefähigkeiten selbstständig auf andere politische Kontextbedingungen zu übertragen. Die Studierenden erweitern zudem ihre Grundkenntnisse politischer Theorien, vertiefen ihre Kenntnisse der politischen Ideengeschichte und können Bezüge zu aktuellen Theorieideebatten herstellen. Sie üben zudem, Theorieaussagen auf ihre Hypothesenfähigkeit als Ausgangspunkt empirischer Forschung zu erkennen und anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, sich aus der Fachliteratur eigenständig Wissen anzueignen, dieses Wissen kritisch zu hinterfragen, den anderen Seminarteilnehmern allein oder in Gruppenarbeit anschaulich zu präsentieren, zu diskutieren und zu bewerten. Ebenfalls lernen die Studierenden im Rahmen der Modulabschlussprüfung, eine umfangreichere schriftliche Arbeit in einer vorgegebenen Bearbeitungszeit nach wissenschaftlichen Maßgaben anzufertigen.</p>
5	

6 Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

	Die Studierenden können pro Semester vier Seminare aus einem Angebot von mindestens sechs Kursen aus dem Modul Politische Partizipation frei wählen. Zwei dieser Kurse werden in englischer Sprache angeboten.				
7	Leistungsüberprüfung:				
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)	<input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)	<input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Die Studierenden können wählen, ob sie die Prüfungsleistung als eine Modulabschlussprüfung oder in Form von zwei Modulteilprüfungen erbringen. Die Modulabschlussprüfung erfolgt als große Hausarbeit im Umfang von ca. 9.000 Wörtern in einem der vier Kurse des Moduls; die Modulteilprüfungen werden als zwei kleine Hausarbeiten im Umfang von jeweils ca. 4.500 Wörtern in zwei Kursen des Moduls erbracht. Die Wahl zwischen Modulabschluss- und Modulteilprüfungen wirkt sich auf das Vertiefungsmodul 1 Politische Steuerung (MPW2) aus; dort muss dann die andere Variante gewählt werden (siehe unten).	Dauer bzw. Umfang einmalig ca. 9.000 Wörter oder zweimal je 4.500 Wörter	Gewichtung für die Modulnote in % entweder 100% oder je 50%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung In den Seminaren sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung vorgesehen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.	Dauer bzw. Umfang max. 30h			
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote fließt mit 20% in die Gesamtnote ein.				
12	Modulbezogene Teilnahmeveraussetzungen: keine				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird für den Kompetenzerwerb dringend empfohlen.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die englischsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm Comparative Public Governance (in Europe) eingespeist. Die deutschsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm International and European Governance eingespeist.				
15	Modulbeauftragte/r: Prof.'in Dr. Annette Zimmer	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften			
16	Sonstiges:				

Wählen die Studierenden die Prüfungsleistung in Form der Modulabschlussprüfung (große Hausarbeit im Umfang von ca. 9.000 Wörtern), muss die Prüfungsleistung im Vertiefungsmodul 1 Politische Steuerung (MPW2) in Form der Modulteilprüfung (zwei kleine Hausarbeiten im Umfang von jeweils ca. 4.500 Wörtern) erbracht werden.

Die Wahl zwischen Modulabschlussprüfung und Modulteilprüfungen wird mit der erstmaligen elektronischen Anmeldung einer der beiden Prüfungsleistungen in einem der beiden Vertiefungs-module verbindlich. Im Fall der Wiederholung einer Prüfungsleistung kann die Prüfungsform nicht gewechselt werden.

d) Das Modul MPW4a „Fachliche Vertiefung“ erhält folgende neue Fassung:

Modultitel deutsch:	Fachliche Vertiefung																												
Modultitel englisch:	Further Advance Module																												
Studiengang:	Master Politikwissenschaft																												
1 Modulnummer: MPW4a	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																									
2 Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [] 1 Sem. - [x] 2 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 12	Workload: 360h																								
3 Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbst-studium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Masterseminar IX</td> <td>[x] P</td> <td>[] WP</td> <td>6</td> <td>30h (2 SWS)</td> <td>150h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Masterseminar X</td> <td>[x] P</td> <td>[] WP</td> <td>6</td> <td>30h (2 SWS)</td> <td>150h</td> </tr> </tbody> </table>							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium (h)	1.	S	Masterseminar IX	[x] P	[] WP	6	30h (2 SWS)	150h	2.	S	Masterseminar X	[x] P	[] WP	6	30h (2 SWS)	150h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium (h)																							
1.	S	Masterseminar IX	[x] P	[] WP	6	30h (2 SWS)	150h																						
2.	S	Masterseminar X	[x] P	[] WP	6	30h (2 SWS)	150h																						
4 Lehrinhalte:	<p>Studierenden, die kein Wahlpflichtmodul an einem Kooperationsinstitut studieren möchten, steht die Möglichkeit der weiteren fachlichen Vertiefung offen. Sie können im Wahlpflichtmodul zwei Kurse frei aus dem Angebot der Module 2 „Politische Steuerung“ und/oder 3 „Politische Partizipation“ kombinieren und sich somit weiter spezialisieren. Für die Lehrinhalte vgl. die Beschreibungen der Module 2 und 3.</p>																												
5 Erworbenen Kompetenzen:	Vgl. die Beschreibungen der Kompetenzen in den Beschreibungen der Module 2 und 3.																												
6 Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:	<p>In jedem Semester werden im Bereich „Politische Steuerung“ und „Politische Partizipation“ jeweils mindestens sechs Lehrveranstaltungen angeboten, davon jeweils mindestens zwei in englischer Sprache. Die Studierenden können aus diesen Kursen frei wählen. Allerdings kann ein Kurs nur für ein Modul angerechnet werden.</p>																												
7 Leistungsüberprüfung:	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																												
8 Prüfungsleistungen:	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																										
	Hausarbeit im Umfang von ca. 5.000 Wörtern über den Inhalt eines der beiden Seminare oder eine mdl. Prüfung im Umfang von 30 Minuten in einem der beiden Seminare. Die Prüfenden legen die Art der Prüfungsleistung zu Beginn des Seminars fest.	ca.5.000 Wörter oder 30 Min.	100%																										
9 Studienleistungen:	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																											
	In den Seminaren sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung vorgesehen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.		max. 30h																										

10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote fließt mit 10% in die Gesamtnote ein.	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird für den Kompetenzerwerb dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die englischsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm Comparative Public Governance (in Europe) eingespeist. Die deutschsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm International and European Governance eingespeist.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Doris Fuchs PhD	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: ---	

e) Das Modul MPW4f „Nebenschwerpunkt Erziehungswissenschaft“ wird neu hinzugefügt:

Modultitel deutsch:	Nebenschwerpunkt Erziehungswissenschaft						
Modultitel englisch:	Elective subject: educational science						
Studiengang:	Master Politikwissenschaft						
1 Modulnummer: MPW4f	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2 Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS		Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. - <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 12	Workload: 360h
3 Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
1	S		Seminar I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150h
2	S		Seminar II	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150h
4 Lehrinhalte:	<p>Studierende der Politikwissenschaft erhalten die Möglichkeit, ihr Wissen im Bereich der Erziehungswissenschaft zu vertiefen und sich mit erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen, Theorien und Methoden auseinanderzusetzen. Dazu können sie aus dem Lehrangebot des Master of Arts Erziehungswissenschaft Veranstaltungen aus den Modulen M1 Bildung, Kultur, Zivilisation und M2 Theorie- und Forschungsdiskurse der Erziehungswissenschaft: Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse belegen.</p>						
5 Erworbenen Kompetenzen:	<p>Je nach Wahl der erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen erwerben die Studierenden Fachkompetenzen in der Auseinandersetzung mit komplexen erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen. Dabei erarbeiten sie sich ein grundlegendes Verständnis für zentrale Begriffe, Konzepte und Theorien der Erziehungswissenschaft. Darüber hinaus lernen die Studierenden methodische Zugänge der Erziehungswissenschaft kennen. Dies befähigt sie zu einem reflektierten Umgang mit empirischen Phänomenen der Erziehungswissenschaft und ermöglicht es ihnen, empirische Befunde vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlicher Theorien zu interpretieren.</p>						
6 Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:	<p>Aus dem Lehrangebot des Masters Erziehungswissenschaft belegen die Studierenden zwei Veranstaltungen aus den folgenden Modulen:</p> <p>M1 Bildung, Kultur, Zivilisation</p> <p>M2 Theorie- und Forschungsdiskurse der Erziehungswissenschaft: Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse</p>						
7 Leistungsüberprüfung:	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8 Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Die Prüfungsleistung ist in Form einer Hausarbeit (H), Klausur (K) oder mündlichen Prüfung (mP) zu erbringen.				5.000 Wörter (H) 90 Min. (K) 30 Min. (mP)	100%	
	In begründeten Ausnahmen fällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungskündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistung bei ihm/ihr möglich sind.						

	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
9	In beiden Seminaren sind Studienleistungen im Umfang von maximal 30h gemäß der Bestimmungen der geltenden Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaft vorgesehen. Anzahl, Art und Dauer sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis festzulegen.	max. 30h
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote fließt mit 10% in die Gesamtnote ein.	
12	Modulbezogene Teilnahmevervoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird für den Kompetenzerwerb dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Bellmann	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: ---	

f) Das Modul MPW5 „Praktikumsmodul“ erhält folgende neue Fassung:

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)				
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
9	Die Prüfungsleistung setzt sich aus verschiedenen Übungsaufgaben der E-Learning-Einheit und einer Praktikumsreflexion zusammen und dient zur systematischen Reflexion des Praktikumsverlaufs sowie der Bezüge zum politikwissenschaftlichen Studium. Die Prüfungsleistung wird nicht benotet.	insgesamt ca. 10 Seiten	---		
10	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang			
11	keine		---		
12	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn der Praktikumsbericht als „bestanden“ bewertet wurde.				
13	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: ---				
14	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine				
15	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	Modulbeauftragte/r: PD Dr. Matthias Freise			
16	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften				
Sonstiges:	Während des Studiums ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeiten in einschlägigen Einrichtungen können auf Antrag vom Modulbeauftragten anerkannt werden, soweit diese Tätigkeit den Regelungen des Praktikums entspricht und ein Praktikumsbericht vorgelegt wird.				

g) Das Modul MPW6 „Abschlussmodul“ erhält folgende neue Fassung:

Modultitel deutsch:	Abschlussmodul
Modultitel englisch:	Final Module
Studiengang:	Master Politikwissenschaft
1 Modulnummer:	MPW6
Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
2 Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS
	Dauer: [x] 1 Sem. - [] 2 Sem.
	Fachsem.: 4.
	LP: 30
	Workload: 900h

3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststu- dium (h)	
	1.	Koll	Examenskolloquium	[x]	P	[] WP	6	30h (2 SWS)	150h
	2.	MA	Masterarbeit	[x]	P	[] WP	22	---	660h
	3.	Disp	Disputatio	[x]	P	[] WP	2	1h (---)	59h

Lehrinhalte:

Im Examenskolloquium diskutieren Lehrende und Lernende fortgeschrittene Forschungsprojekte. Die Studierenden gewinnen Einblicke in methodische Herangehensweisen und Forschungstechniken. Sie lernen, die eigenen Forschungsinteressen zu schärfen und erhalten Anregungen für die eigene Masterarbeit. Sie präsentieren mehrfach ihr eigenes Masterprojekt und die Fortschritte bei der Anfertigung ihrer Arbeit. Sie reflektieren und diskutieren ebenfalls die theoretischen und methodischen Herangehensweisen der Forschungsprojekte ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen.

4 Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie sich mit dem Forschungsstand in ihrem gewählten Thema vertraut machen, eine relevante Fragestellung entwickeln, diese eigenständig, theoriegeleitet und mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Untersuchung in angemessener schriftlicher Form präsentieren können.

In der Disputation stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie in der Lage sind, die in der Masterarbeit niedergelegten Inhalte in geeigneter Form zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Dazu präsentieren sie ihre Arbeit und deren Ergebnisse zunächst in einer ca. 20 minütigen Präsentation und stellen sich anschließend den Fragen der Prüfenden und des Plenums.

	<p>Erworbenen Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ein komplexes forschungs- oder anwendungsorientiertes Masterprojekt eigenständig zu entwickeln, nach wissenschaftlichen Kriterien zu begründen, zur Diskussion zu stellen und in allen notwendigen Schritten durchzuführen.</p> <p>Dazu gehört, den aktuellen Stand theoretischer oder anwendungsorientierter Forschung in einem Gebiet der Politikwissenschaft in klarer Weise zu recherchieren, zu selektieren und zusammenzufassen. Sie entwickeln auf Basis eines passenden theoretischen Hintergrunds eine entsprechende Forschungsstrategie und wenden komplexe Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Beantwortung ihrer Forschungsfrage.</p> <p>Studierende können sich über Informationen, Ideen und Problemlösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen und sind befähigt, die Ergebnisse ihres Forschungsprojekts vor Fachpublikum zu verteidigen.</p> <p>Weitere vermittelte Schlüsselqualifikationen des Mastermoduls sind Zeitmanagement, Organisationskompetenz, analytische Fähigkeiten, Präsentationstechniken und Problemlösungsfähigkeit.</p>
5	

6 Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
In jedem Semester werden mindestens sechs Examenskolloquien von den hauptamtlich Lehrenden des Instituts für Politikwissenschaft angeboten. Die Studierenden belegen ein Examenskolloquium, dessen Leiter bzw. Leiterin in der Regel auch Betreuer bzw. Betreuerin der Masterarbeit

	ist und die Disputation abnimmt. Das Thema der Masterarbeit wird in enger Absprache mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin frei gewählt.				
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)				
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anfertigung einer Masterarbeit im Umfang von 18.000 - 20.000 Wörtern in einem Bearbeitungszeitraum von 16 Wochen.	660h	80%		
	Einstündige mündliche Verteidigung der Masterarbeit (Disputatio)	1h	20%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang			
	Im Kolloquium sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung vorgesehen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.	max. 30h			
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote fließt zu 30 % in die Gesamtnote ein.				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer das Modul MPW1 und eines der beiden Vertiefungsmoduln MPW2 oder MPW3 erfolgreich abgeschlossen und insgesamt mindestens 78 LP aus den vorangegangenen Modulen erworben hat.				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit im Examenskolloquium wird dringend empfohlen.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine				
15	Modulbeauftragte/r: Prof Dr. Ulrich Willems	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften			
16	Sonstiges: ...				

Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2019 in den Masterstudiengang Politikwissenschaft eingeschrieben werden. Diese Änderungsordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die schon vor dem Sommersemester 2019 in den Masterstudiengang Politikwissenschaft eingeschrieben wurden und nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06.05.2014 studieren; in Bezug auf die durch diese Änderungsordnung geänderten Module MPW1, MPW4a, MPW5 und MPW6 jedoch nur, wenn und soweit sie mit dem jeweiligen Modul noch nicht vor Beginn des Sommersemesters 2019 begonnen haben. Die geänderten Module MPW2 und MPW3 gelten darüber hinaus nur, wenn und soweit noch mit keinem dieser beiden Module vor dem Sommersemester 2019 begonnen wurde.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften – der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 5. März 2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 26.03.2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels